

	Spielplatzgeräte Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte (enthält Änderung A1:2002) Deutsche Fassung EN 1176-6:1998 + A1:2002	DIN EN 1176-6
ICS 97.200.40	Ersatz für DIN EN 1176-6:1998-10 und DIN EN 1176-6/A1:2002-07 Playground equipment — Part 6: Additional specific safety requirements and test methods for rocking equipment (includes amendment A1:2002); German version EN 1176-6:1998 + A1:2002 Equipements d'aires de jeux — Partie 6: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux équipements oscillants (inclut l'amendement A1:2002); Version allemande EN 1176-6:1998 + A1:2002 Die Europäische Norm EN 1176-6:1998 hat den Status einer Deutschen Norm einschließlich der eingearbeiteten Änderung A1:2002, die von CEN getrennt verteilt wurde. Beginn der Gültigkeit EN 1176-6:1998 wurde am 22. Juli 1998 und die Änderung A1:2002 am 16. Februar 2002 angenommen. Nationales Vorwort Diese Norm enthält im Abschnitt 4 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über Technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz). Die Europäische Norm EN 1176-6:1998 und die Änderung A1:2002 sind vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ (Sekretariat: Deutschland) ausgearbeitet worden. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss 14.5 „Kinderspielgeräte“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN. Spielplatzgeräte unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet werden. Fortsetzung Seite 2 und 15 Seiten EN Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	

Diese Norm ist eine konsolidierte Fassung aus EN 1176-6:1998 und ihrer Änderung A1:2002. Die Änderung A1 wurde durch eine senkrechte Linie am linken Rand im Text gekennzeichnet.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1176-6:1998-10 und DIN EN 1176-6/A1:2002-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Änderung A1:2002 wurde in den Text eingearbeitet, sie betrifft die Abschnitte B.2, B.3, C.2.2 und C.3.1;
- b) in B.2 ist ein neuer Unterabschnitt B.2.2 aufgenommen worden;
- c) der Text von B.3 ist zu Unterabschnitt B.3.1 (neu) gekommen und ein weiterer Unterabschnitt B.3.2 ist hinzugefügt worden;
- d) der Text in C.2.2 ist durch neuen Text ersetzt worden und der ehemalige Text von C.2.2 steht unter C.2.3;
- e) in C.3.1 ist ein neuer Text hinzugefügt worden.

Frühere Ausgaben

DIN 7926-2: 1981-05, 1984-01
DIN EN 1176-6: 1998-10
DIN EN 1176-6/A1: 2002-07

ICS 97.200.40

Deutsche Fassung

Spielplatzgeräte
Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische
Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte
(enthält Änderung A1:2002)

Playground equipment
Part 6: Additional specific safety requirements and test
methods for rocking equipment
(includes amendment A1:2002)

Equipements d'aires de jeux
Partie 6: Exigences de sécurité et méthodes d'essai
complémentaires spécifiques équipements oscillants
(inclut l'amendement A1:2002)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 22. Juli 1998 angenommen.

Die Änderung A1 wurde von CEN am 16. Februar 2002 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Diese Europäische Norm wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Vorwort der Änderung A1	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Freie Fallhöhe	7
4.3 Höhe der Sitz-/Stehgelegenheit	8
4.4 Neigung der Sitz-/Stehgelegenheit	8
4.5 Quetsch- und Klemmstellen	8
4.6 Bewegungsbegrenzung	8
4.7 Fußstützen	8
4.8 Handgriffe	8
4.9 Formenprofile	8
4.10 Bodenfreiheit	9
4.11 Fallraum	9
5 Zusätzliche besondere Typanforderungen	10
5.1 Axiale Wippschaukel (Typ 1)	10
5.2 Mehrpunkt-Wippschaukel/Wippgerät (Typ 3 A)	11
5.3 Schwingwippe (Typ 4)	11
6 Prüfberichte	11
7 Kennzeichnung	11
Anhang A (informativ) Anleitung zur Bewertung der Sicherheit anderer Wippschaukeln/Wippgeräte als der Typen 1 bis 4	12
Anhang B (normativ) Verfahren zur Bestimmung der Neigung der Sitz-/Stehgelegenheit und Bodenfreiheit	13
Anhang C (normativ) Verfahren zur Prüfung auf Quetsch- und Klemmstellen	14
Anhang D (normativ) Verfahren zur Bestimmung der seitlichen Abweichung	15

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN /TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 1999 zurückgezogen werden.

Diese Norm besteht aus folgenden Teilen:

EN 1176-1, *Spielplatzgeräte — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren.*

EN 1176-2, *Spielplatzgeräte — Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln.*

EN 1176-3, *Spielplatzgeräte — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen.*

EN 1176-4, *Spielplatzgeräte — Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen.*

EN 1176-5, *Spielplatzgeräte — Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells.*

EN 1176-6, *Spielplatzgeräte — Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte.*

EN 1176-7, *Spielplatzgeräte — Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb.*

Diese Norm sollte nicht allein, sondern in Zusammenhang mit EN 1176-1 und EN 1176-7 sowie EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ angewendet werden.

Sie ändert und ergänzt EN 1176-1 und EN 1177.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Vorwort der Änderung A1

Dieses Dokument (EN 1176-6:1998/A1:2002) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2002, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2002 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen an standortgebundene Wippschaukeln und Wippgeräte fest, die zur Benutzung durch Kinder vorgesehen sind.

Das Ziel ist, den Benutzer gegen mögliche Gefahren während der Benutzung zu schützen.

ANMERKUNG Eine Anleitung zur Bewertung der Sicherheit anderer Wippschaukeln/Wippgeräte als der Typen 1 bis 4 ist in Anhang A enthalten.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1176-1:1998, *Spielplatzgeräte — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die in EN 1176-1 angegebenen und die folgenden Begriffe:

3.1

Wippgerät; Wippschaukel (im folgenden Gerät genannt)

Spielplatzgerät, das durch den Benutzer in Bewegung gesetzt werden kann und das von unten auf einem Tragteil gehalten wird

ANMERKUNG 1 Das Gerät kann eine oder mehrere Sitz- bzw. Stehgelegenheiten haben.

ANMERKUNG 2 Bild 1a) zeigt die wesentlichen Konstruktionsteile von Wippgeräten. Bild 1b) zeigt die wesentlichen Konstruktionsteile von Wippschaukeln.

ANMERKUNG 3 Die Schaukel- und Wippbewegung hängt von der Art und Gestaltung der Befestigung ab (siehe Bilder 2, 3, 4 und 5).